

A b s c h r i f t .

Evangel. Gemeinde
Essen-Borbeck.

Essen-Borbeck, den 26. Juni 1934.
Bocholderstr. 32.

Herrn

Studiendirektor D. Hesse,

Wuppertal - Elberfeld.

Hermannstr. 40.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Im Folgenden komme ich, auch im Namen meiner 3 Borbecker Auntsbrüder, zu Ihnen mit der Bitte um Rat und Auskunft. Unsere Evangelische Gemeinde Essen-Borbeck entstand im Jahre 1856 als typische Unionsgemeinde, hingegen mit stark reformiertem Einschlag. Unseres Wissens ist aber der Heidelberger Katechismus doch nie in Gebrauch gewesen. Die durch die Barmer Bekenntnissynode notwendig gewordene und in Erscheinung getretene Klärung im Bekenntnisstand unserer Gemeinden (wofür ja auch Amussen in der letzten Nummer der "Jungen Kirche" eingetreten ist) hat uns bewogen, unter Umständen auch unsere Gemeinde auf eines der beiden Bekenntnisse festzulegen. Es käme für uns, wie es scheint, das reformierte Bekenntnis in Betracht. Da in unserer Gemeinde und in ihren Körperschaften keine Deutsche Christen sind, wäre dieser Schritt, soweit wir sehen können, durchaus mit Billigung der Körperschaften möglich. Wir erlauben uns, bei Ihnen als dem Moderator des reformierten Bundes anzufragen, ob ein Beschluß des Presbyteriums, betr. Einführung des Heidelberger Katechismus, schon genügt; was evtl. überhaupt zu geschehen hat und ob ähnliche Vorkehrungen in Gemeinden, die nach der Union entstanden sind, schon zu verzeichnen sind.

Wir sind Ihnen für jede Auskunft herzlich dankbar. Die reformierte Kirchenzeitung wird bereits auch von einigen Gemeindegliedern gehalten und gelesen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Ihr ergebener

gez. Dr. Groß, Pfr.

Vorsitzender des Presbyteriums.